



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Herrn Gemeinderatsmitglied
Alfons Weber
Schönbrunn
Römerstr. 22
85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 7
Aktenzeichen:

Denkendorf, 16.04.20

**Ladung zur Sitzung des Gemeinderates
In der Aula der Grund- und Mittelschule Denkendorf
am Donnerstag, 23.04.2020 um 19 Uhr**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 13.02.2020 und 02.04.2020
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren (602)
6. Bauantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 10 Wohneinheiten und Tiefgaragen auf den Fl.Nr. 119/ 2 und 119/3 Gem. Denkendorf in Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)
7. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 6 Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 314/18 Gem. Zandt in Zandt, Beratung – Beschlussfassung (602)
8. Bauantrag zur Umnutzung einer Gaststätte in einen Metzgereiladen auf Fl.Nr. 14 Gem. Altenberg in Altenberg; Beratung – Beschlussfassung (602)

zum öffentlichen Teil:

9. Bauantrag zum Ausbau eines Pizzaimbiss mit Werbeanlage an einen Wohn- und Geschäftsgebäude auf Fl.Nr. 414 Gem. Denkendorf in Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)
10. Vergabe der Putzarbeiten zum Neubau Kinderhaus Denkendorf – Krummwiesen (622 DeKru); Information
11. Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten zum Neubau Kinderhaus Denkendorf – Krummwiesen (622 DeKru); Information
12. Vergabe der Lieferleistung für einen Basiswagen mit Ausstattung zur Unterbringung eines Waldkindergartens (622 WaKi); Information
13. Vorkaufsrechtssatzung für eine künftige Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Limes BA II“ anschließend im südlichen Bereich; Beratung – Beschlussfassung (912)

Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

Die Tagesordnungspunkte 6,7,8 den bereits in der Sitzung am 02.04.2020 geladen. Diese Punkte fallen unter Art. 47 Abs. 3 GO.